

CH_VB 92.3052 vom 2. März 1992

Bundesverwaltung, 1992-03-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3052

FR: CH_VB 92.3052 du 2 mars 1992

IT: CH_VB 92.3052 del 2 marzo 1992

Erwägungen

E. 18

März 1992 251 Dringliche Interpellation Schiesser Ich muss Ihnen klar und deutlich sagen: Ihre Geschäftsprüfungscommission hat dem Bundesrat beim ursprünglichen Automationskonzept ausdrücklich - ich betone: ausdrücklich - empfohlen, die PTT anzuhalten, die Zahl der Post-checkämter massiv - ich betone: massiv - einzuschränken. Das neue Konzept sieht für die Datenerfassung der Zahlungsaufträge der Kontoinhaber sechs - nicht fünf und nicht sieben, sondern sechs - dezentrale Verarbeitungszentren vor. Dazu kommt ein zentrales Rechnungszentrum für die Kundendatenbank und für die Kontenbewirtschaftung in Bern. Diese Sechs-Zentren-Lösung erlaubt eine optimale Auslastung der technischen Kapazität der Anlagen dank einer gleichmässigen Aufteilung des Belegvolumens. Der Rahmenkredit für die neue Lösung beläuft sich auf 138,8 Millionen Franken, im Gegensatz zu 520 Millionen Franken beim sistierten Projekt Die PTT beziffern die jährlichen Einsparungen der neuen Automationslösung auf 33 Millionen Franken. Herr Schiesser, die PTT müssen ja auch rechnen. Weshalb nur sechs und nicht mehr Verarbeitungszentren? Die Lösung mit sechs Verarbeitungszentren hat sich aus folgenden Gründen als beste Variante herauskristallisiert: Erstens erreichen wir das beste Verhältnis zwischen Wirtschaftlichkeit, Technologie, Leistung und Funktionalität, zweitens sind eine gleichmässige Zuordnung des Belegvolumens sowie eine optimalere Ausnutzung der technischen Anlagen möglich; drittens sind geeignete Räume für sechs Zentren termingerecht und mit geringerem Kostenaufwand zu realisieren. Schliesslich ermöglichen sechs Zentren - nicht fünf und nicht sieben - ein wirtschaftlich vertretbares Eingehen der PTT auf sprachliche, regionalpolitische, föderalistische und arbeitsmarktmässige Randbedingungen. Synergien durch technische Abstimmung der regionalen Verkaufsorganisationen sind ebenfalls möglich. Was würden zusätzliche Verarbeitungszentren kosten? Trotz der Einsparungen und der grossen Differenz zwischen 138 und 520 Millionen Franken möchte ich betonen, dass die Rechnung jedes Jahr verschlechtert würde, denn jedes zusätzliche Zentrum kostet, und die Wirtschaftlichkeit des Projektes wird damit ebenfalls reduziert. Pro zusätzliches Zentrum, das wir bauen müssten, würden die geschätzten Mehrinvestitionen 8 bis 17 Millionen Franken betragen - abhängig davon, ob es um einen Neubau oder einen Umbau geht -, und entsprechend stiegen die Betriebskosten. Die jährlichen Einsparungen, die erwähnten 33 Millionen Franken, wären nicht möglich. Zur Frage nach Verarbeitungszentren in Randregionen. Mit der Auswahl der Regionen für je ein Verarbeitungszentrum haben die PTT bereits sprachliche wie regionale Überlegungen berücksichtigt. Entschieden ist noch nichts; ich nehme an, dass Sie deshalb Ihre Interpellation als dringlich erklären. Die PTT - und nicht der Bundesrat - wollen diesen Entscheid im Sommer 1992 fällen. Zur Frage der Verlegung von PTT-Arbeitsplätzen in die Randregionen: Sie wissen, Herr Schiesser, dass die PTT versuchen, bei den Post- und Fernmeldediensten sowie im EDV-Bereich

Arbeitsplätze in die Regionen zu verlegen, wo es wirtschaftlich und technisch machbar und von den Arbeitsabläufen her sinnvoll ist. Ich möchte Ihnen noch etwas Proviant auf den Weg zum Aperi-tiv mitgeben, indem ich Ihnen bekanntgebe, welche Kriterien für die Standortwahl gelten: Es sind zunächst die bauliche Situation der heutigen Postcheckämter, die in den einzelnen Regionen vorhandenen Möglichkeiten, das Raumangebot, die Eignung für Infrastruktureinrichtungen. Zweitens geht es immer um Fragen von Verkehr, Energie und Kommunikation, also um Infrastrukturmöglichkeiten, um gute Verkehrsverbindungen wegen den Sendungen an die Kunden und an die Poststellen, um das Verkehrsaufkommen, d. h. die Anzahl Kontoinhaber, Aufträge und Zahlungsbelege und schliesslich um volkswirtschaftliche Aspekte wie die Bedeutung des Wirtschaftsraumes und des Arbeitsmarktes. Diese Kriterien haben die PTT zu beachten. Ich möchte Ihnen gerne sagen, weshalb die PTT die Zentren nicht in Randgebieten, auf der grünen Wiese, bauen können; auch dafür gibt es verschiedene Gründe. Verkehrsverbindungen habe ich bereits erwähnt. Die Zentren sind zur Bewältigung der Verkehrsspitzen - im Postcheckkontobereich Ende des Monats - auf Arbeitskräfte angewiesen, die bloss stunden- oder tageweise arbeiten, also auf kurzfristiges Engagement dieser Leute. Zentren auf der grünen Wiese bedingen zudem Neubauten, was finanziell und terminlich nicht immer und überall akzeptierbar ist. Fazit: Ich hoffe, damit Ihre dringliche Interpellation gleichwohl recht umfassend beantwortet zu haben. Bei allem Verständnis für die Randregionen können wir die PTT angesichts ihres neuen Auftrags - ich erinnere Sie daran, dass das Fernmeldegesetz auf den 1. Mai 1992 in Kraft gesetzt wird, das haben Sie so beschlossen - nicht dazu anhalten, die wirtschaftliche Betriebsführung jetzt nicht anzuwenden. Es ist ein neues PTT-Zeitalter eingeläutet worden - von Ihnen, vom Bundesrat-; die Konsequenzen daraus sind zu ziehen, und es ist damit auch zu leben. Präsident: Es sind weniger als die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend. Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, dass wir die Diskussion (falls sie Herr Schiesser verlangt) auf die kommende Session verschieben, weil es nicht angeht, über ein so wichtiges Geschäft eine Diskussion zu führen, wenn nicht einmal die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend sind. Schiesser: Ich bin vom Vorschlag des Vizepräsidenten sehr befriedigt, und ich möchte in diesem Sinne Diskussion beantragen, aber verschoben auf die nächste Session. Zur Antwort des Bundesrates möchte ich ganz kurz folgendes sagen: Bei Frage 1 bin ich mit den erhaltenen Auskünften zufrieden. Bei Frage 2 bin ich nicht befriedigt, denn über die Bereitschaft des Bundesrates ist nur indirekt etwas gesagt worden. Zu Frage 3: Hier wären gewisse zusätzliche Punkte auszuleuchten. Wir können das heute angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht tun. Gesamthaft gesehen bin ich von der bundesrätlichen Antwort nicht befriedigt. Präsident: Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt und beantragt Diskussion, und zwar soll diese Diskussion auf die nächste Session verschoben werden. - Sie sind damit einverstanden. Verschoben - Renvoyé Schluss der Sitzung um 13.45 Uhr La séance est levée à 13 h 45

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Dringliche Interpellation Schiesser Postcheckämter, Verarbeitungszentren Interpellation urgente Schiesser Offices des chèques postaux, centres de traitement In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 09 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3052 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum

18.03.1992 - 08:30 Date Data Seite 250-251 Page Pagina Ref. No

E. 20

021 178 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.